Gesetz
über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen

Anträge der Redaktionskommission vom 2. Juni 2009

Art. 1	*Abs. 2:*		Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen bietet einen künstlerisch anspruchsvollen Konzert- und Theaterbetrieb für Kanton und Stadt St.Gallen sowie für die ___ Ostschweiz und den Bodenseeraum auf der Grundlage des Leistungsauftrags an.
Art. 2	*Abs. 1:*		Spielstätten sind das Tonhalle- und das Theatergebäude in St.Gallen.
Art. 4	*Abs. 2*	*Bst. c:*	*Bst. c wird zu Bst. b.*
Art. 5	*Abs. 2:*		Er trägt die Aufwendungen für den grossen baulichen Unterhalt ___.
	Abs. 3:		Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen trägt die Aufwendungen für den kleinen Unterhalt ___.
Art. 7	*Abs. 1:*		Die Regierung erteilt der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen den Leistungsauftrag.